Morgen-Ausgabe
Nr. 571 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 30. November 1919

Groß-Berlin

Wozu sind die Mieteinigungsämter da?

Schutz dem Mieter oder dem Hausbesitzer?

Der Schutz der wirtschaftlich Schwachen sollte eigentlich die Aufgabe der Mieteinigungsämter sein. Wie wenig sie diese Aufgabe erfüllen, weiß jeder, der mit ihnen zu tun gehabt hat. Zur Beleuchtung ihrer Praxis sei hier eine Verhandlung vor dem Tempelhofer Mieteinigungsamt dargestellt, die typisch ist.

Es handelt sich um eine Wohnung mit Warmwasserversorgung und Heizung. Der Mietpreis eines Zimmers betrug vor dem Kriege 300 Mark. Das Einigungsamt verfolgt jetzt die Praxis, die Heizungskosten vom Mietpreis zu trennen. Es errechnet also die reine Miete vor dem Kriege mit rund 250 Mark das Zimmer, befreit den Hauswirt von den Folgen der Kohlenteuerung, bürdet dem Mieter allein die Zahlung der verfünffachten Kohlenpreise auf und — steigert außerdem noch die verbleibende Restmiete um 25 Prozent. Schon dieses Verfahren beweist, daß das Einigungsamt nicht den wirtschaftlich Schwachen schützt. Die Gesamtmiete wird dadurch um 100 Prozent gesteigert. Die ganze Last der Kohlenteuerung trägt der wirtschaftlich schwächere Mieter; ob er sie tragen kann, wird nicht erforscht. In unserem Falle gab der Hauswirt einem Mieter vor dem Einigungsamt den Rat, eine billigere Wohnung zu suchen. Er weiß, daß auch die teuersten Wohnungen jetzt mit Aufgeld, Provision, Schmiergeld usw. von den Kriegsgewinnlern übernommen werden.

Das Tempelhofer Mieteinigungsamt geht aber noch weiter. Sein Vorsitzender erklärt, die Zimmermiete von 300 Mark vor dem Kriege sei zu niedrig gewesen. Der Steigerung müsse eine „Normalmiete" von 338 Mark zugrunde gelegt werden. Der Hinweis darauf, daß noch im Jahre 1916 der Hauswirt bei Neuvermietungen 300 Mark als angemessen betrachtet habe, wird damit beantwortet: Ja, das waren keine normalen Zeiten, es bestand ein Ueberangebot von Wohnungen und der Wirt mußte deshalb mit der Miete unter dem Normalpreis bleiben. Trotzdem sieht der Vorsitzende des Mieteinigungsamts den Normalzustand in der Wohnungsnot. Als der Krieg noch nicht die normalen Verhältnisse umgestoßen hatte, war es im Geschäftsleben so, daß der Käufer die Ware nach Wert und Preis aussuchen konnte, weil ein Ueberangebot da war. Man kann es unmäßlich normal nennen, wenn der Mieter einfach jeden ihm abgeforderten Preis bezahlen muß, weil er die Wohnung (wenn kein „Ueberangebot" besteht) nicht nach seinem Belieben und Vermögen aussuchen kann. Im vorliegenden Fall hat sich das Einigungsamt nicht die Mühe gemacht, die Verhältnisse des Hauswirts zu untersuchen, sonst hätte sich nämlich die Unhaltbarkeit seiner „Normalmiete"-Theorie herausgestellt. Das Ueberangebot von Wohnungen hatte es diesem Hausbesitzer erst ermöglicht, das Haus in Südhaßstation so billig zu erwerben, daß er mit 300 Mark Zimmermiete glänzend auf seine Rechnung kam, besser als andere Hausbesitzer bei viel höheren Mieten.

Die Spruchpraxis des Tempelhofer Mieteinigungsamtes (dieselbe Praxis besteht fast in ganz Berlin) führt also zu folgendem Ergebnis: Ein Kapitalist hat die Baisse im Wohnungsmarkt vor dem Kriege benutzt, um sein Kapital in einem Hause anzulegen, das er weit unter pari erhielt. Er hat daraus gute Zinsen gezogen. Sein Betrieb würde sich jetzt durch die Kohlenteuerung sehr verteuern. Andere Betriebe können nicht immer diese Teuerung durch Preiserhöhung ihrer Produkte ausgleichen, dem Hauswirt nimmt das Mieteinigungsamt die Sorge ab. Es wälzt die Last restlos auf den wirtschaftlich schwachen Mieter. Noch mehr: Dem Rentner, der sein Geld in Staatsanleihe angelegt hat, gibt kein Mensch eine Entschädigung für den als Teuerungsfolge eingetretenen Minderwert seiner Zinsen. Dem Hausbesitzer aber garantiert das Mieteinigungsamt nicht nur eine Mehrverzinsung um 25 Prozent, sondern noch weit mehr, indem es willkürlich eine unmögliche „Normalmiete" festsetzt in der Höhe, die Hausbesitzervereine früher gern haben wollten, aber wegen der Konkurrenz nicht erreichen konnten. Der wirtschaftlich schwächere Mieter wird verurteilt, die Rente des Hausbesitzers aus seiner Tasche zu erhöhen. Dafür wird der Hauswirt von der Pflicht entbunden, die Wohnungen in der früher selbstverständlichen Weise instand zu halten. Das geschieht von einer Körperschaft, die zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen eingerichtet worden ist. Das Reichswohlfahrtsministerium will demnächst neue Richtlinien für die Mieteinigungsämter herausgeben. Wir hoffen, daß darin den Aemtern klargemacht wird, wozu sie da sind. e. k.

Hilfe für die deutsch-österreichischen Brüder!

Ein Rundschreiben an die Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages.

Der Vorsitzende des Vorstandes des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Wermuth, hat an die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Die Notrufe aus den deutschen Städten der österreichischen Länder, wo Hungersnot, Kohlenmangel und Krankheit die Bevölkerung auf das schwerste heimsuchen, können in den deutschen Städten nicht ungehört bleiben. Mögen wir auch selbst schwersten Mangel leiden, die Menschlichkeit verlangt, daß wir zur Steuer der noch größeren Not drüben von dem unsern abgeben, was wir abgeben können. Die Stadt Berlin ist bereits vorangegangen und hat eine Sammlung für die Stadt Wien eingeleitet. Ebenso darf der Ruf auch an die übrigen Mitgliedsstädte ergehen, in der Bevölkerung ihrer Stadt entsprechende Sammlungen für die österreichischen Städte einzuleiten. Notwendig sind in erster Linie nicht verderbliche Lebensmittel, in zweiter Linie auch Geld."

Das Rundschreiben schließt: „Ueber Abbeförderung und Verwendung der Sammlungsergebnisse wird später weitere Mitteilung ergehen. Inzwischen ist aber eiligste Veranstaltung der Sammlung geboten."

*

Die Groß-Berliner Lehrerschaft wird ebenfalls an dem Werke der Wiener Hilfswoche sich in hervorragender Weise beteiligen. Beabsichtigt ist die Veranstaltung einer besonderen Sammlung, die der Wiener Lehrerschaft von ihren Berliner Amtsgenossen zur Verfügung gestellt werden soll, außerdem wollen die Groß-Berliner Lehrer sich darüber hinaus in den Werbe- und Sammeldienst der Wiener Hilfswoche stellen, um auch ihrerseits einen reichen Ertrag der Lebensmittelsammlung bei den Lyzeen und der Geldsammlung bei der Stadthauptkasse und bei den Sparkassenstellen sichern zu helfen.

*

Die Universum-Film-Aktiengesellschaft läßt vom Montag an während der kommenden Woche in allen ihren Berliner Lichtspielhäusern durch einen kinematographischen Aufruf für die Wiener Hilfswoche werben.

Die Einäscherung des Chefredakteurs Paul Marx. Die Einäscherung des verstorbenen Vorsitzenden des „Reichsverbandes der Deutschen Presse", Chefredakteurs Paul Marx, wird am Mittwoch, 3. Dezember, im Krematorium, Gerichtstraße 37/38, stattfinden. Am Sonntag, 7. Dezember, wird eine vom Reichsverband der Deutschen Presse veranstaltete Gedächtnisfeier nachfolgen.

Fritz Schaper, der Schöpfer des Berliner Goethe-Denkmals, ist gestern in seiner Wohnung in Berlin im Alter von 78 Jahren gestorben. Geboren zu Aisleben an der Saale am 31. Juli 1841, begann er seine Laufbahn als Steinmetz und kam dann durch seinen Meister Albert Wolff in die Traditionen der Rauchschen Schule. Von 1879 bis 1890 wirkte er als Lehrer im Aktsaal für Bildhauer der Kunstakademie. Seinen Ruhm schuf das Berliner Goethe-Denkmal, neben dem noch der Lessing auf dem Hamburger Gänsemarkt (1881), der mahnende Christus über dem Hauptportal des Berliner Doms (1899), die Christusfigur am Altar der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und die Figur eines ruhenden nackten Mädchens (Berliner Nationalgalerie seit 1908) zu nennen sind. Seit 1905 war Schaper Bizekanzler des Ordens Pour le mérite. Die Einäscherung Fritz Schapers findet Dienstag mittag ½12 Uhr im Krematorium in der Gerichtsstraße statt.

Der Berliner Westhafen. Der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist eine Magistratsvorlage über den Tausch- und Kaufvertrag mit dem Eisenbahnfiskus zur Herstellung von Eisenbahnanschlüssen für den neuen Westhafen von Berlin zugegangen. Der Staat wird danach der Stadt Berlin unbebaute Grundstücke im Werte von 2¼ Millionen Mark überlassen, während die Stadt 59 Parzellen im Werte von 1 Million Mark der Eisenbahnverwaltung übereignet.

Das Urteil im Schmiergeldprozeß.

Der ehemalige Angestellte der Kriegsledergesellschaft zur höchsten Geldstrafe verurteilt.

In dem Schmiergeldprozeß betreffend die Kriegsleder-Aktiengesellschaft wurde gestern die Verhandlung zu Ende geführt. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Stelzner hielt sämtliche vier Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig. Die Verteidiger wiesen darauf hin, daß die Klag als „Geschäftsbetrieb" im Sinne des § 12 nicht anzusehen sei, daß aber auch, weil eine „Bevorzugung" weder beabsichtigt noch vorgekommen sei, die Freisprechung erfolgen müsse. Vor allen Dingen sei das Merkmal der Unlauterkeit nicht nachgewiesen, ebensowenig, daß Provisionen zum Zwecke des Wettbewerbes gezahlt seien. Das Gericht hielt zunächst den Strafantrag, der von dem Verein zur Bekämpfung des Bestechungswesens gestellt war, für ordnungsmäßig gestellt. Die schwierige Frage, ob die Klag als „geschäftlicher Betrieb" im Sinne des § 12 anzusehen sei, ist vom Gerichtshof bejaht worden. Holthaus habe, indem er als Angestellter, ohne seine Vorgesetzten davon in Kenntnis zu setzen, sich Provisionen in Höhe von insgesamt 200 000 Mark habe zahlen lassen und in erheblicher Weise die Interessen der in Frage kommenden Firmen berücksichtigt und ihre Wünsche in weitem Maße erfüllt hat, sich eines unlauteren Verhaltens im Sinne des § 12 schuldig gemacht. Auch die Mitangeklagten seien strafbar. Bei der Strafabmessung hat das Gericht berücksichtigt, daß eine Handlung, wie sie von Holthaus begangen ist, eine außerordentlich erhebliche Verletzung von Treu und Glauben darstellt und die öffentlichen Interessen erheblich schädigt. Aber der Gerichtshof hat es bei der höchsten Geldstrafe von 5000 Mark belassen. Außerdem wurden zunächst 16 233 Mark als dem Staate verfallen erklärt. Feldmann und Victor wurden zu je 2000 Mark, Schäfer zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Kohlennot und Notbeleuchtung.

Die Aushilfsbeleuchtung während der Dauer der Kohlennot wird, wie halbamtlich mitgeteilt wird, nach örtlicher Prüfung in jedem Einzelfalle unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Bei Benzolbeleuchtung kommen Behälterlampen und Zentralanlagen in Betracht. Behälterlampen sind nur zulässig in Restaurationen und Versammlungsräumen, also nicht in Theatern, Zirkussen usw., nur bei hinreichenden Ausgangsverhältnissen, und bei sonst günstigen Verhältnissen der Gesamtanlage, also möglichst ohne Stoff- und Papierdekorationen. Zentralanlagen sind, da sie ungefährlicher sind, außer in Versammlungsräumen, auch in Zuschauerhäusern der Theater an weniger wichtigen und verkehrsarmen Stellen als Aushilfsbeleuchtung zulässig.

Azethylenbeleuchtung wird nur zugelassen in Versammlungsräumen, Restaurationen usw. In Theatern und Zirkussen ist sie nicht zulässig. Für feststehende Zentralanlagen und Karbidlagerung haben die bestehenden Verordnungen Gültigkeit. Bei der Verwendung tragbarer Karbidlampen ist eine Bescheinigung der Prüfstelle des Deutschen Azethylenvereins in Berlin W., Wilhelmstraße 8, darüber beizubringen, daß die verwendete Konstruktion einwandfrei und geeignet für geschlossene Räume ist.

Außerdem sind noch besondere Bestimmungen über den Bau der Lampen, die Art ihrer Anbringung usw. erlassen worden.

Die Neuwahlen für die Handelskammer zu Berlin finden am 9. Dezember für den ersten Wahlbezirk, der die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln und Lichtenberg umfaßt, am 10. Dezember für den zweiten Wahlbezirk (Kreise Teltow und Niederbarnim) statt. Die Wahlakte beginnen um 10 Uhr vormittags und dauern bis 2 Uhr.

Der Wert der freien Beköstigung. Nach einer Bekanntmachung des Demobilmachungsausschusses Groß-Berlin — Unterausschuß für Arbeitsvermittlung — ist der Wert der freien Beköstigung für Hausgehilfinnen auf 4 Mark täglich, der Wert der Wohnung auf täglich 1 Mark festgesetzt worden. Die Bestimmung findet unter anderem auch bei der Entschädigung der Hausgehilfinnen während der Reisezeit Anwendung.

Die Volksbadeanstalt in der Gartenstraße ist jetzt mit einem so großen Koksvorrat versehen, daß vom 1. Dezember ab eine zwölfstündige Betriebszeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends voraussichtlich dauernd aufrechterhalten werden kann.

Das „Große Schauspielhaus".

Von
Max Schach.

In die nächtliche Straße drang der Ruf nach Max Reinhardt und umbrauste den roten Bau, in dem, nach Markthallen- und Zirkusjahren ein neues Kunstleben beginnt. Reinhardt ist noch einmal geworden. Wir haben oft gehört, daß er in der Erstehung des Amphitheaters seinen letzten und höchsten künstlerischen Wunsch erfüllt sähe. Nun hat er das Haus. Nun kann er die dreifach geteilte Bühne, die Orchestra bevölkern und uns beweisen, daß er diese Form und diese Maße gebraucht hat. Pölzig hat außen und innen nach den Intentionen des Hausherrn gearbeitet, und namentlich da, wo unausstrebbare Zirkusformen als Hindernis zu nehmen waren, erkennt man, wie schön sich Architektenvernunft und Theaterphantasie zusammenfanden. So sind die Eisensäulen der Vorhalle zu kühn stilisierten Palmenbäumen geworden. Ein sanftes bläuliches, dann rosafarbiges Licht spielt in ihnen. Das große Foyer ist Pölzigs Meisterwerk, und Reinhardts Neigung, mit Licht auszugleichen, zu verschleiern, spricht aus der ganzen Inneneinrichtung. Wenig Stuck, viel Mut. Keine Ueberladungen. Denn wie die fensterlose, ehern-stolz wirkende Fassade, soll das ganze Haus von dem Ernst abgeschlossenen Kunstwaltens zeugen. Elliptische und parabolische Spiegel vermitteln die indirekte Beleuchtung des Raumes und werfen die Reflexe auf die achteckige Kuppel, die, gestaffelt und mit hängenden Zapfen, in dieser Bauart Gewähr gab für die akustische Zuverlässigkeit. Dem Eintretenden scheint es, als hänge diese schön gegliederte Kuppel frei im elfenbeinfarbigen Rund. Sie verstärkt den Eindruck des Festlichen, Erhabenen. Alles ist in milden Farben gehalten, Notwendiges, doch oft die Illusion Tötendes gut verdeckt. Diskretion war den Bauherren Ehrensache. So tritt man mit hochgestimmten Erwartungen in den Raum und darf, ehe das Spiel beginnt, den gewaltigen Eindruck der Dreitausenddreihundert in sich aufnehmen, die das Riesenrund bevölkern, nebeneinander, übereinander, und doch wie auf der Bühne sitzend. Und in der Dunkelheit, aus der sich die lichtumspielte Gestalt des ersten Sprechers abhebt, beginnt das zeitlose, rasende, klagende, befreiende Gedicht.

Die nachprüfende Betrachtung darf dabei bleiben, daß dieser erste Abend nicht die letzte Erfüllung erwarteter Wunder darstellte. Die Massen sind wohl schon diszipliniert, aber sie wissen mit dieser Disziplin nicht immer das Richtige anzufangen, sind bald zu starr, bald wieder zerfließend. Aber hier wie in anderen Mängeln der Aufführung fühlt man doch, daß eines, darüber weit hinaus, gelungen ist: das Feierliche der Stimmung, die niederzwingende Düsterheit, die Bindung von Raumwirkung und Tragödiengewalt, von Massentheater und Aeschylos. Das ist entscheidend, denn es gibt schon Antwort auf die Frage, ob Reinhardt die Werke und die Menschen finden und meistern wird — das Große, das der große Raum zu seiner Nahrung braucht. Mit den „Solisten" wird es ja einige Ueberraschungen geben; was in der benachbarten Schumannstraße glänzt, wird hier noch lange nicht leuchten. Denn die Dreitausenddreihundert werden nicht nur sehen, sie werden auch hören wollen. Für die „Orestie" hatte Reinhardt seine Sprecher gefunden, und es ist spürbar, wie stark er an allen gearbeitet hat. Ludwig Wüllner, einer der Chorführer, bringt die Kunst des Sprechens mit; aber er dehnt, dehnt . . . als wäre Aeschylos nicht feierlich genug.

In „Agamemnon" und „Totenopfer" ist es die knisternde, mit allen dramatischen Elementen gesättigte Kraft der Agnes Straub, die als bezwingendster Eindruck bleibt. Diese Klytämnestra steht, statuenhaft zuerst, auf der Palasttreppe. Zischend sprühen die Worte auf, rast entfesselte Kraft. Leidenschaft, die vergessen läßt, daß sie gespielt wird. Aus Urtiefen emporgetragen, hochschlagend als verzehrende Flamme.

So einheitlich aus dem Geiste der Dichtung geboren ist Moissis Orest nicht. Das Tenorale überwiegt zu sehr, Sprechpausen legen sich störend dazwischen; in der tobenden Mordszene erst aber findet er sich ganz in das Schicksal, um in den „Eumeniden" den einsamen Gipfel des Tragischen zu ersteigen. In der Reinhardt-Vollmöllerschen Bearbeitung wird der Eumeniden Macht leider verkürzt. Von welchen Notwendigkeiten und Eingebungen das auch bestimmt sein mag: es schwächt den Gesamteindruck, nimmt die letzte Steigerung des Schicksalskampfes.

Nichts Schöneres aber kann Reinhardt und seinen Leuten gesagt sein als das, was die ersten Dreitausenddreihundert empfunden haben werden: wie nahe uns die Stimme des Griechen klingt, und wie befreiend. Wie aus fremder, ferner Not das dunkle Schicksal unserer eigenen, nahen Zeit aufsteht.

Die Massen riefen nach Reinhardt. Nun rufe er sie immer wieder in sein schönes, großes Haus.

„Schloß Wetterstein", das Wedekind-Schauspiel, über dessen Klüfte und Finsternis (vor vier Wochen) an dieser Stelle Ausführliches gesagt worden ist, findet, trotz der nicht stilreinen Bewältigung des Stoffes durch Karl Meinhard, genügend Gäste jener Kreise, die der Orsfa wegen kommen. Am fünfundzwanzigsten Abend (im Theater in der Königgrätzer Straße) spielte Hanna Ralph zum ersten Male die Leonore von Güstrow. Diese Künstlerin bringt der Figur die rassige Schönheit, das Temperament und die Seele, die sie verlangt. Es wurde eine geschlossene, eindrucktiefe Leistung. Der Glanz dieser Echtheit machte das Hohle der Orsfaschen Effekt, das Gieren nach dem Parkett, besonders erkennbar. Hartan und Riemann: klargeschliffene Typen aus Wedekinds Wunderwelt. Zwischen Pfeifen und Zischen stand am Schluß viel ehrliche Nachdenklichkeit. k. v.

Umwälzungen.

Von
Walter Tiedke.

Früher kam ich ab und zu mal auf die königliche Bibliothek. (Nicht in Berlin übrigens, es war in einem anderen, inzwischen verflossenen Königreiche.) Wenn ich im Lesesaal ein Buch haben wollte, mußte ich immer schrecklich lange warten. Mein Name fängt nämlich mit Z. an. Und Beamte nehmen an, daß Leute, deren Namen mit Z. anfangen, zu warten gewohnt sind.

Mir riß die Geduld. (Es war noch im wilhelminischen Zeitalter.) Ich bat um beschleunigte Abfertigung. Aber der Bücherpfleger schnauzte mich an: „Was fällt Ihnen überhaupt ein? Sie scheinen nicht zu wissen, wen Sie vor sich haben? Ich bin königlicher Bibliothekbeamter!"

Als kurz nach der Revolution die Bibliothek wieder geöffnet wurde (als „Staatsbibliothek"), kam ich wieder. Der Bücherpfleger hatte die Lakaienuniform gegen einen verwahrlosten Zivilanzug vertauscht, trug eine rote Krawatte, und sein ehemals glänzend gescheiteltes Haar flog ihm zersträhnt um das unrasierte Haupt. Er ließ mich warten. Und als ich Widerspruch erhob, schrie er mich an: „Was fällt Ihnen überhaupt ein? Sie scheinen nicht zu wissen, wen Sie vor sich haben? Ich bin bolschewistischer Bibliothekbeamter!"

Kürzlich kam ich wieder in die Bibliothek. Der Bücherpfleger trug wieder Uniform, aber den Rock offen, daß man die rote Krawatte sah. Rasiert war er. Sogar oben, wo früher der Scheitel beziehungsweise die Strähnen gesessen hatten. Er ließ mich noch länger warten. Und auf meine Mahnung entgegnete er: „Was fällt Ihnen überhaupt ein? Sie scheinen nicht zu wissen, wen Sie vor sich haben? Ich bin königlich bolschewistischer Bibliothekbeamter!"